

04.03.25

K - Wi

Vorlage
an den Bundesrat

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der FilmförderungsanstaltFilmförderungsanstalt
Vorstand

Berlin, 3. März 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

das neue Filmförderungsgesetz (FFG) ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 FFG ist der Bundesrat berechtigt, zwei Mitglieder sowie zwei stellvertretende Mitglieder in den neu zu konstituierenden Verwaltungsrat zu entsenden.

Die konstituierende Sitzung des neuen Verwaltungsrats soll nach der Konstituierung des Deutschen Bundestages und der Regierungsbildung erfolgen. Dadurch möchte der noch amtierende Verwaltungsrat der besonderen politischen Situation Rechnung tragen und ermöglichen, dass auch die nach dem FFG benennungsberechtigten Verfassungsorgane ihre Mitglieder benennen können und an der Wahl des Präsidiums der FFA sowie der Bildung von Ausschüssen in der konstituierenden Sitzung beteiligt sind. Dieses soll so schnell wie möglich erfolgen, damit der Verwaltungsrat in seiner neuen Besetzung alsbald seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung, die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zu benennen.

Nach der Benennung beruft die BKM die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer der Amtszeit. Die Amtszeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrats und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2029.

Zudem möchten wir Sie darüber informieren, dass im Rahmen der konstituierenden Sitzung auch das Präsidium der FFA nach § 15 FFG gewählt wird. Das Präsidium wird aus zehn Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern bestehen. Der vom Verwaltungsrat gewählte Vorsitz ist zugleich Mitglied des Präsidiums und führt auch den Vorsitz des Präsidiums. Der Deutsche Bundestag und die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde entsenden jeweils eines ihrer Verwaltungsratsmitglieder in das Präsidium, wobei diese Personen unterschiedliche Geschlechter haben müssen.

Die übrigen Mitglieder und ihre Stellvertretungen werden vom Verwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen gewählt. In das Präsidium können Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt werden. Sie sind auf Vorschlag der Verbände so zu wählen, dass eine geschlechtergerechte Besetzung des Präsidiums gewährleistet ist und jeweils ein Mitglied aus dem Kreis der von den Verbänden der Filmhersteller, der Filmverleiher, der Kinos, der Videowirtschaft, der privaten Fernsehveranstalter und der öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter benannten Verwaltungsratsmitglieder oder stellvertretenden Mitglieder vertreten ist. Die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V., der Bundesverband Regie e.V., die AG Kurzfilm e.V. und der Deutsche Drehbuchverband e.V. werden gemeinsam durch ein gewähltes Mitglied im Präsidium vertreten.

Einige Wochen vor der konstituierenden Sitzung werden wir zur Vorbereitung der Wahl der Präsidiumsmitglieder mit einem gesonderten Schreiben um Ihre Wahlvorschläge bitten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Peter Dinges